

§ 9.

Solche Schüler, welche, ohne in die nächsthöhere Klasse versetzt zu sein, die Schule verlassen haben, dürfen vor Ablauf eines Semesters in eine höhere Klasse nicht aufgenommen werden, als das beizubringende Abgangszeugnis ausspricht. Bei der Aufnahmeprüfung ist alsdann nicht nur der anfängliche Standpunkt der neuen Klasse, sondern auch das zur Zeit der Prüfung bereits erledigte Pensum derselben maßgebend. Erfolgt die erneute Anmeldung bei derselben Anstalt, welche der Schüler verlassen hatte, so ist vor der Aufnahmeprüfung unter Darlegung der besonderen Verhältnisse die Genehmigung des Provinzial-Schulkollegiums einzuholen.

§ 10.

Diese Bestimmungen treten mit dem 1. Januar 1902 in Kraft. Mit demselben Tage verlieren alle Anordnungen, nach welchen bis dahin bei der Versetzung in den verschiedenen Provinzen zu verfahren war, ihre Geltung.

Berlin, den 25. Oktober 1901.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

St u d t.

III. Kuratorium.

Das Bismarck-Gymnasium ist aus Gemeindemitteln gegründet und wird aus solchen dauernd unterhalten. Es hat Korporationsrechte und ist demnach zur Annahme von Schenkungen, Vermächtnissen etc. befugt. Patron desselben ist die Gemeindevertretung. Diese hat die Verwaltung und Besorgung der Geschäfte einem Kuratorium übertragen, dem als Mitglieder angehören: I. der Gemeindevorsteher (Vorsitzender), II. drei von der Gemeindevertretung aus ihrer Mitte gewählte Gemeindeverordnete, III. zwei von denselben aus der Zahl der Gemeindeglieder gewählte Männer, von denen ein besonderer Grad von Einsicht und Interesse für die Angelegenheiten des Gymnasiums erwartet werden darf, und der Direktor der Anstalt. Die gewählten Mitglieder bedürfen der Bestätigung durch das königliche Provinzial-Schul-Kollegium.

Im laufenden Schuljahr gehören dem Kuratorium an die Herren: I. Amts- und Gemeindevorsteher, Assessor a. D. Habermann, II. Regierungsrat Dr. Beckmann, Kommerzienrat Klönne, Rentner W. Nachstädt; III. königlicher Baurat Contag, Konsistorialrat Kriebitz; IV. der Unterzeichnete.

IV. Chronik der Anstalt.

A. Nachrichten über die Lehrerschaft.

Philipp Simon, geboren im April 1871 zu Cassel, besuchte das Realgymnasium zu Cassel und erwarb Ostern 1890 das Zeugnis der Reife. Er studierte neuere Sprachen an der Berliner Universität und wurde daselbst auf Grund seiner Dissertation: „Jaques d'Amiens“ im Mai 1895